AMTSBLATT

für den



LANDKREIS HILDESHEIM

2013	Herausgegeben in Hildesheim am 11. September 2013	Nr. 37
Inhalt		Seite
26.08.2013 -	Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2013	522
27.08.2013 -	Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eberholzen für das Haushaltsjahr 2013	525
28.08.2013 -	 Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Almstedt für das Haushaltsjahr 2013 	528
23.08.2013 -	Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim am 21. Oktober 2013	n 531
04.09.2013 -	Bundestagswahl am 22. September 2013 - Zusammentritt der Briefwahlvorstände	532
06.09.2013 -	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	533
09.09.2013 -	Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	534
10.09.2013 -	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	536

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

- 522 -

und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der

Gemeinde Sibbesse

für das Haushaltsjahr

2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sibbesse in der Sitzung am 26.08.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
1	2	3	uro -	5
Ergebnishaushalt		<u> </u>	4	3
ordentliche Erträge	1.862.800,00EUR	108.600,00EUR	12.700,00EUF	1.958.700,00EUF
ordentliche Aufwendungen	1.830.400,00EUR	28.800,00EUR	10.300,00EUR	1.848.900,00EUF
außerordentliche Erträge	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUF
außerordentliche Aufwendungen	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUF
Finanzhaushalt				
	1.685.800,00EUR	95.200,00EUR	2.600,00EUR	1.778.400,00EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.620.900,00EUR	21.200,00EUR	9.800,00EUR	1.632.300,00EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00EUR	12.600,00EUR	0,00EUR	12.600,00EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000,00EUR	33.400,00EUR	0,00EUR	35.400,00EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.000,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	14.000,00EUR
Nachrichtlich				·
Haushalls	1.685.800,00EUR	107.800,00EUR	2.600,00EUR	1.791.000,00EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanz- haushalts	1.636.900,00EUR	54.600,00EUR	9.800,00EUR	1.681.700,00EUR

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 280.900,00 € um 15.100,00 € erhöht und damit auf 296.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zuzustimmen, werden nicht verändert.

Gemeinde Sibbesse, den 26.08.2013



(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs.1 Satz 2 NKomVG

vom <u>12.9.2013</u> bis <u>20.9.2013</u> zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Samtgemeindeverwaltung Sibbesse Friedrich-Lücke-Platz 1 31079 Sibbesse

öffentlich aus.

Sibbesse, den 9.9.2013 Ort, Datum

> Gemeinde Sibbesse Der Gemeindedirektor

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Gemeinde Eberholzen

für das Haushaltsjahr

2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Eberholzen in der Sitzung am 27.08.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
1	- Euro - 2 3 4			5
Ergebnishaushalt	-		4	3
ordentliche Erträge	378.100,00EUR	19.600,00EUR	700,00EUR	397.000,00EUR
ordentliche Aufwendungen	378.100,00EUR	7.000,00EUR	3.600,00EUR	381.500,00EUR
außerordentliche Erträge	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.500,00EUR	18.600,00EUR	600,00EUR	344.500,00EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.000,00EUR	7.000,00EUR	3.300,00EUR	315.700,00EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00EUR	17.500,00EUR	0,00EUR	17.500,00EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	1.000,00EUR
Nachrichtlich		***************************************	***************************************	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanz- haushalts	326.500,00EUR	18.600,00EUR	600,00EUR	344.500,00EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanz- haushalts	313.000,00EUR	24.500,00EUR	3.300,00EUR	334.200,00EUR

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 53.000,00 Euro um 4.000,00 Euro erhöht und damit auf 57.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zuzustimmen, werden nicht verändert.

Gemeinde Eberholzen, den 27.08.2013



(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs.1 Satz 2 NKomVG

vom 12.9.2013 bis 20.9.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Samtgemeindeverwaltung Sibbesse Friedrich-Lücke-Platz 1 31079 Sibbesse

öffentlich aus.

Sibbesse, den 9.9.2013 Ort, Datum

> Gemeinde Eberholzen Der Gemeindedirektor

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Gemeinde Almstedt

für das Haushaltsjahr

2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Almstedt in der Sitzung am 28.08.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
1	2	- Euro - 2 3 4		
Ergebnishaushalt	2	3	4	5
ordentliche Erträge	533.900,00EUR	96.900,00EUR	100,00EUR	630.700,00EUR
ordentliche Aufwendungen	524.900,00EUR	28.000,00EUR	8.000,00EUR	544.900,00EUR
außerordentliche Erträge	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	489.900,00EUR	95.400,00EUR	100,00EUR	585.200,00EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.700,00EUR	27.200,00EUR	8.000,00EUR	487.900,00EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00EUR	12.900,00EUR	0,00EUR	12.900,00EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.200,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	3.200,00EUR
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanz- haushalts	489.900,00EUR	95.400,00EUR	100,00EUR	585.200,00EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanz- haushalts	471.900,00EUR	40.100,00EUR	8.000,00EUR	504.000,00EUR

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 81.000,00 € um 16.000,00 € erhöht und somit auf 97.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zuzustimmen, werden nicht verändert.

Gemeinde Almstedt, den 28.08.2013



(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs.1 Satz 2 NKomVG

vom 12.9.2013 bis 20.9.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Samtgemeindeverwaltung Sibbesse Friedrich-Lücke-Platz 1 31079 Sibbesse

öffentlich aus.

Sibbesse, den 9.9.2013 Ort, Datum

> Gemeinde Almstedt Der Gemeindedirektor

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim

Am Montag, dem 21. Oktober 2013, um 10.00 Uhr, findet in der Hauptstelle der Sparkasse Hildesheim am Marktplatz, im Rolandzimmer, 4. Etage, Rathausstraße 11 - 13, 31134 Hildesheim, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 17.09.2012
- 3. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim für das Geschäftsjahr 2012 und Entscheidung über die Verwendung des an den Sparkassenzweckverband abgeführten Teilbetrages des Jahresüberschusses der Sparkasse Hildesheim Vorlage-Nr. 1/2013
- Zustimmung zur Wiederbestellung des Sparkassendirektors Jürgen Twardzik zum Vorstandsmitglied der Sparkasse Hildesheim

 – Vorlage-Nr. 2/2013
- 5. Mitteilungen und Anfragen

Hildesheim, 23.08.2013

Vorsitzender\der Verbandsversammlung

Bundestagswahl am 22. September 2013 Zusammentritt der Briefwahlvorstände

Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses der Bundestagswahl am 22. September 2013 sind von mir gemäß § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit den § 6 und 7 der Bundeswahlordnung 40 Briefwahlvorstände gebildet worden.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 22. September 2013 ab 15.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, zusammen. Die entsprechenden Räume sind ausgeschildert.

Nach § 10 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit den §§ 54 und 75 Abs. 8 Bundeswahlordnung verhandeln und entscheiden die Briefwahlvorstände in öffentlicher Sitzung.

Hildesheim, 04.09.2013

Der Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 48 - Hildesheim

Levonen

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt am Montag, den 16.09.2013, 15.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 16.09.2013

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.08.2013
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Hochwasser-Risiko-Management-Richtlinie; hier: Hochwasser-Risiko-Management-Pläne für die Leine und die Innerste Bericht der Verwaltung
- 5. Abfallentsorgung im Landkreis HildesheimAntrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 22.08.2013
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen

Hildesheim, den 06.09.2013 Landkreis Hildesheim Der Landrat In Vertretung gez. Speer

<u>Sitzung</u> <u>des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit</u>

Am Dienstag, dem 17.09.2013, um 16.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishausneubau "Ebene 1", Zi.-Nr. 183), Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit (Ausschuss 4) statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit am 06.06.2013 (öffentlicher Teil)
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Vorstellung des KWABSOS e.V., Hildesheim
- 5. Berichtswesen im Dezernat 4 Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit; hier: Jahresberichte 2012
 - Vorlage Nr. 456/XVII
- Antrag des Niedersächsischen Tennisverbandes e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Modernisierungsmaßnahmen im Landesausbildungszentrum in Bad Salzdetfurth
 Vorlage Nr. 441/XVII
- 7. Zukünftige Aufgabenwahrnehmung im Sozialpsychiatrischen Dienst; hier: Sachstandsbericht
 - Vorlage Nr. 461/XVII
- 8. Aktionsplan Organspende im Landkreis Hildesheim
 - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.07.2013
 - Vorlage Nr. 463XVII
- 9. Erarbeitung Drogenschutzkonzept, Konzeption zur Suchtprävention
 - Antrag / Anfrage der Gruppe CDU / FDP vom 12.08.2013
 - Vorlage Nr. 464/XVII
- Errichtung einer Psychosomatischen Abteilung beim Ameos-Klinikum in Alfeld (Leine);
 Sachstandsbericht
- 11. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO; Controllingbericht des Dezernats 4 zur Zielerreichung im 1. Halbjahr 2013
 - Vorlage Nr. 452/XVII

2

- Sachstandsbericht zum Landesexperiment im Bereich der Eingliederungshilfe
 Vorlage Nr. 465/XVII
- 13. Mitteilungen der Verwaltung
- 14. Anfragen

Im Anschluss findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Hildesheim, d. 09.09.2013

Landkreis Hildesheim Der Landrat In Vertretung

gez. Wöhler

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Am Donnerstag, d. 19.09.2013 findet um 16.00 Uhr großen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31 in Hildesheim

eine öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt.

Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)

Vorläufige Tagesordnung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.08.2013
- Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Hildesheim Vorlage - Nr.: 428/XVII - 1
- Gymnasiale Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Bad Salzdetfurth und der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Gronau (Leine) Vorlage - Nr.: 427/XVII
- 6. Schulkostenregelung mit dem Bischöflichen Generalvikariat und der Freien Waldorfschule Hildesheim sowie Auswirkungen auf den Finanzvertrag zwischen Landkreis und Stadt Hildesheim
 - Vorlage Nr.: 367/XVII und
 - Anfragen der Gruppe CDU/FDP vom 27.07.2013 und der Gruppe SPD Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2013
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Anfragen

Hildesheim, den 10.09.2013

Landkreis Hildesheim Der Landrat Im Auftrag gez. Brinkmann